



Hessisches KinderTagespflegeBüro  
Landesservicestelle

Sehr geehrte  
Abonnentin, sehr  
geehrter Abonnent!

Qualitätsentwicklung  
der VHS des LK Fulda

Zahngesundes  
Frühstück – LAGH gibt  
Tipps

Betreuungsumfang im  
Rahmen des  
Rechtsanspruchs

Erläuterungen zur  
Landesförderung nach  
HessKiföG

„Soziale Geschwister“ –  
ifoebb veranstaltet  
Fachtag

Das Gerücht des  
Monats

Maßnahmenförderung in  
der Kindertagespflege

Aus der Praxis – für die  
Praxis

Kongress „Inklusion &  
Sprache“

Tipp

Kontakt

Newsletter  
Ausgabe Nr. 05/2013

## Sehr geehrte Abonnentin, sehr geehrter Abonnent!

Ein neues Jahr, ein neues Jahr,  
was werden die Tage bringen?  
Wird's werden wie es immer war,  
halb scheitern, halb gelingen?  
(Theodor Fontane)

Dezember ist der Monat, in dem das alte Jahr sich langsam von uns verabschiedet; wir wollen wichtige Dinge fertigstellen und blicken immer mehr ins neue Jahr. Gute Tage gehen vorbei, aber auch schlechte Erinnerungen bleiben hinter uns. Mögen im neuen Jahr die guten Zeiten überwiegen, die gelungenen Erfahrungen dominieren und glückliche Momente das Jahr erfüllen. Das wünschen wir Ihnen und hoffen, dass Sie erholsame Feiertage zwischen den Jahren erleben.

Für die letzten Arbeitstage haben wir für Sie Informationen aus dem Bereich Kindertagespflege zusammengestellt. Wir wollen in diesem letzten diesjährigen Newsletter der Volkshochschule des Landkreises Fulda zur Erneuerung des Gütesiegels Kindertagespflege gratulieren. Die VHS hat das Gütesiegel zum zweiten Mal für weitere drei Jahre erhalten.

Die Rechtsanwältin Iris Vierheller berichtet über den zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung. In Ihrem Artikel geht sie auf die Definition des individuellen Bedarfs ein und erwähnt zwei Urteile zu diesem Thema. Einen rechtlichen Hintergrund haben auch die Erläuterungen zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, die vor Kurzem erschienen sind und auf welche wir gerne hinweisen möchten. Auch berichten wir über die Maßnahmenförderung in der Kindertagespflege im Zusammenhang mit der Erhebung von Kursgebühren.

Pädagogische Themen greift die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen auf, die in ihrem Faltblatt sich mit dem zuckerfreien Vormittag beschäftigt und diesen Flyer in Kürze vorstellt. Für unsere Rubrik „*Das Gerücht des Monats*“ konnten wir Dr. med. Karl Heinz Brisch gewinnen, der sich ebenfalls pädagogischen Inhalten widmet.

In Bezug auf Veranstaltungen können wir berichten, dass unser letztes diesjähriges Fortbildungsangebot letzte Woche stattgefunden hat und wir uns aktuell mit der Entwicklung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2014 beschäftigen. Auf die Termine anderer Anbieter möchten wir dennoch aufmerksam machen: auf den Fachtag „*Soziale Geschwister im familialen Kontext – Beziehung auf Zeit?*“ vom Institut für familiäre und öffentliche Erziehung, Bildung, Betreuung e.V. und den Kongress für frühkindliche Bildung mit dem Schwerpunkt „*Inklusion & Sprache*“.

Auch interessant sind einige Publikationen, die in den letzten Monaten erschienen sind. Wir verlinken zu den jeweiligen Informationen und Bestelloptionen.

Mit diesem Newsletter verabschieden wir uns bis ins nächste Jahr und möchten Sie bitten, zu beachten, dass wir zwischen den Jahren Schließungstage haben.

Im neuen Jahr sind wir ab Donnerstag, den 02. Januar, wieder für Sie da.

Die erste Newsletterausgabe im nächsten Jahr wird voraussichtlich Mitte Februar erscheinen, sodass der Redaktionsschluss am Anfang des Monats, und zwar am 04.02.2014 liegt.

Zum Jahreswechsel wünschen wir Ihnen wunderbare Festtage und viel Vorfreude auf 2014. Kommen Sie gesund ins neue Jahr, das hoffentlich viele schöne Erfahrungen und Überraschungen für Sie bringt.

Ihr [Team des Hessischen KinderTagespflegeBüros!](#)

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **Qualitätsentwicklung der VHS des LK Fulda**

---

Volkshochschule des Landkreises Fulda entwickelt Qualitätsstandards in der Qualifizierung kontinuierlich weiter!

Im September 2013 erhielt die VHS des Landkreises Fulda das Gütesiegel Kindertagespflege zum zweiten Mal für drei Jahre. Dem Bildungsträger werden damit nicht nur hohe Standards bezüglich der Qualitätskriterien des Gütesiegels des Aktionsprogramms Kindertagespflege bescheinigt. Mit dem Zertifikat wird auch anerkannt, dass die VHS des Landkreises Fulda ihre Qualität nun schon seit drei Jahren im Kontext des Zertifizierungsprozesses sichert und ausbaut. Dabei spielt die Reflexion der internen Organisationsprozesse im DozentInnenteam eine wichtige Rolle. Die Rückmeldungen der Tagesmütter und -väter werden ausgewertet und in die Kursplanung mit einbezogen. Die VHS des Landkreises Fulda legt auf diesen Reflexions- und Innovationsprozess ein besonderes Augenmerk.

Wir gratulieren herzlich zur Erneuerung des Gütesiegels Kindertagespflege!

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **Zahngesundes Frühstück – LAGH gibt Tipps**

---

*Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen (LAGH) setzt den gesetzlichen Anspruch auf Förderung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen von 0 bis 16 Jahren (§ 21 SGBV) um. Dieser gesetzliche Auftrag ist ebenfalls im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 16 Jahren verankert.*

*Der folgende Artikel wurde uns von der LAGH zur Veröffentlichung zugesandt:*

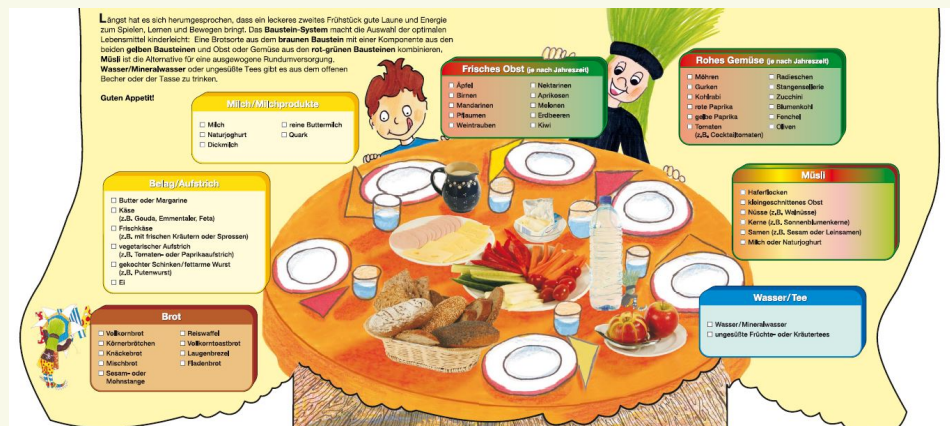
### **Der Zuckerfreie Vormittag**

Der Zuckerfreie Vormittag ist wichtiger Bestandteil einer gesunden Ernährung und beinhaltet:

1. **Kinder trinken Wasser/ Mineralwasser/ ungesüßte Tees.**
2. **Kinder trinken aus einem offenen Gefäß** (Becher/ Tasse ohne Aufsatz).
3. **Kinder essen ein leckeres, kauaktives zweites Frühstück mit frischem Obst und rohem Gemüse.**

Das Faltblatt der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen (LAGH) „[Mein Frühstück im Kindergarten](#)“ bietet eine praxisnahe Anleitung für die Umsetzung des zahngesunden Frühstücks auch in der Kindertagespflege. Das Baustein-System erleichtert der Tagespflegeperson, die optimalen Lebensmittel

für das zweite Frühstück schnell und abwechslungsreich miteinander zu kombinieren.



Das Falblatt ist zusammen mit mehr Hintergrundwissen und vielfältigen praxisnahen Tipps auf der Homepage [www.jugendzahnpflege.hnz.de](http://www.jugendzahnpflege.hnz.de) im Ordner Kindergärten zum **kostenfreien Download** eingestellt oder postalisch zu beziehen über die:

**Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen (LAGH)**  
 Rhonestr. 4  
 60528 Frankfurt  
 Tel. 069/427 275 –195  
 FAX: 069 / 427275 –105  
 Email: [jugendzahnpflege@lzkh.de](mailto:jugendzahnpflege@lzkh.de)

[Zum Seitenanfang](#)

## Betreuungsumfang im Rahmen des Rechtsanspruchs

Dieser Artikel wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:

### Der zeitliche Umfang des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung (§ 24 Abs. 2 SGB VIII)

Seit August 2013 haben alle ein- und zweijährigen Kinder einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung. Es stellt sich die Frage, auf welchen zeitlichen Umfang sich dieser Rechtsanspruch bezieht.

Gemäß § 24 SGB VIII richtet sich der Umfang der täglichen Betreuung nach dem individuellen Bedarf.

Einigkeit besteht wohl inzwischen darin, dass es bei Klärung dieses individuellen Bedarfs nicht allein auf die persönlichen Betreuungswünsche der Sorgeberechtigten ankommt. Vielmehr sind hierbei auch die Ziele des Gesetzes zu beachten, und zwar insbesondere

- die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII),
- die Unterstützung und Ergänzung bei der Erziehung und Bildung in der Familie (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) sowie
- die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII).

In Rechtsprechung und Literatur zeichnet sich derzeit eine Übereinstimmung dahingehend ab, dass sich der Rechtsanspruch nicht automatisch auf eine ganztägige Betreuung bezieht. Im Hinblick auf das Alter der Kinder wird wohl eher zunächst von einem Anspruch auf eine Halbtagsbetreuung ausgegangen,

über dessen konkreten zeitlichen Umfang aber noch unterschiedliche Auffassungen (wochentäglich zwischen vier bis sechs Stunden) bestehen. Dies gilt jedoch nur so lange, wie die Personensorgeberechtigten keine Gründe für einen anderweitigen bzw. darüber hinausgehenden Anspruch geltend machen. Sind die Eltern z. B. ganztätig erwerbstätig, läge der individuelle Bedarf bei einer entsprechenden Ganztagsbetreuung.

Die Eltern müssen laut VG Stuttgart (Beschluss vom 18.09.2013 – 7 K 3093/13) „objektivierbare, mit der Zielsetzung des Gesetzes im Einklang stehende Gründe“ darlegen und konkretisieren, wenn sie für ihr Kind einen Betreuungsanspruch geltend machen, der über eine Halbtagsbetreuung hinausgeht. Dazu gehört nach Auffassung des Gerichts insbesondere die Ausbildung und Berufstätigkeit der Eltern, wobei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber nur ein Zweck des Förderanspruchs sei.

Im zu entscheidenden Fall hatte das VG Stuttgart den Antrag eines zweijährigen Kindes auf einen ganztägigen Betreuungsplatz (Montag – Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) abgelehnt, da die Eltern einen Bedarf an einer zehnstündigen Betreuung nicht konkret und nachvollziehbar dargelegt hatten. Die Mutter, die zwischenzeitlich ein weiteres Kind geboren hatte, hatte lediglich angegeben, dass sie vor der Schwangerschaft beruflich tätig gewesen sei und nebenbei ein Studium betrieben habe, woran sie gerne anknüpfen wolle. Der Vater hatte allgemein den Wunsch geäußert, wieder Vollzeit tätig zu sein.

Dies war aber für die Annahme einer besonderen Eilbedürftigkeit einer gerichtlichen Entscheidung und zur Begründung des individuellen Bedarfs an einer Ganztagsbetreuung nach Auffassung des VG Stuttgart nicht konkret genug.

Das VG Stuttgart hatte sich in einem weiteren Fall ([Beschluss vom 22.08.2013 - 7 K 2688/13](#)) ebenfalls mit dem zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs befasst und bereits in diesem Fall in Zweifel gezogen, ob ein zweijähriges Kind einen Anspruch auf eine täglich achtstündige Betreuung hat, wenn sich ein Elternteil in Elternzeit befindet.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **Erläuterungen zur Landesförderung nach HessKiföG**

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) wurde mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) geändert, welches am 1. Januar 2014 in Kraft tritt. In diesem Zusammenhang sind bei vielen Fachdiensten Fragen entstanden, die auch uns erreicht haben. Nun sind die „Erläuterungen zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung“ nach dem HKJGB erschienen, auf die wir hiermit gerne hinweisen möchten.

Das Dokument wird demnächst unter folgendem Link auf Seiten des Hessischen Sozialministeriums zum Download zur Verfügung stehen:

<https://hsm.hessen.de/familie/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/kinderfoerderungsgesetz>

Dort finden Sie bereits jetzt interessante Informationen zum Thema.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **„Soziale Geschwister“ – ifoebb veranstaltet Fachtag**

In der Kindertagespflege entwickeln sich unter den Kindern Kontakte und Beziehungen, die häufig auch in späteren Jahren bestehen bleiben und innige Verbindungen über eine lange Lebensspanne darstellen. Mit solchen und in anderen Zusammenhängen entstehenden „sozialen Geschwisterbeziehungen“ beschäftigt sich der Fachtag **„Soziale Geschwister im familialen Kontext – Beziehung auf Zeit?“**. Er bietet u. a. für Tagespflegepersonen und Fachberaterinnen sowie Fachberater interessante Inhalte und findet am **23. Januar** im Campus Westend der Goethe-Universität in **Frankfurt** statt.

Das Institut für familiäre und öffentliche Erziehung, Bildung, Betreuung e. V. (ifoebb) richtet den Fachtag in Kooperation mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften aus und lädt Interessierte und Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen ein, wie Kindertagespflege, Pflegekinder- und Adoptionsdienste, Familienbildungsstätten, Kinder- und Familienzentren, institutionelle Kindertagesbetreuung, Einrichtungen der Jugendhilfe u. v. m.

Ein Vortrag und mehrere Diskussionsrunden werden sich dem Tagungsthema widmen. Auch bei einem Info-Markt wird es Gelegenheit geben, ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Das Tagungsprogramm, weitere Informationen zur Veranstaltung sowie das Anmeldeformular finden Sie unter <http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb04/fachtag/index.html>

ifoebb freut sich auf Ihre Anmeldungen, die gerne per Post oder online bis zum 13. Januar 2014 eingehen können.

**Institut für familiäre und öffentliche Erziehung,  
Bildung, Betreuung e.V. (ifoebb)**  
PEG der Goethe-Universität  
Grüneburgplatz 1  
60323 Frankfurt am Main  
E-Mail: [ifoebb@uni-frankfurt.de](mailto:ifoebb@uni-frankfurt.de)

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Das Gerücht des Monats

*Liebe Leserinnen und Leser,  
in der Kindertagespflege kursieren oft unterschiedliche Informationen, deren Wahrheitsgehalt häufig nicht ganz klar ist. Mit der Rubrik „Das Gerücht des Monats“ wollen wir solches „Gemunkel“ zur Sprache bringen und nachprüfen, was dahinter steckt.*

*Für die vorliegende Ausgabe haben wir den Privatdozenten, Psychoanalytiker und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychotherapie [Dr. med. Karl Heinz Brisch](#) angefragt, der freundlicherweise den folgenden Artikel verfasst hat:*

„Einem Kind, das in der Eingewöhnung nicht weint, geht es offensichtlich gut.“

FALSCH

Wenn ein Kind während der Eingewöhnung nicht weint, können unterschiedliche Gründe vorliegen. Das Kind könnte eine unsicher-vermeidende Bindung zu der Person, die das Kind zur Tagesmutter bringt, haben. Dies würde bedeuten, dass es nach aussen hin "cool" und "pflegeleicht" wirkt, innerlich jedoch unter hohem Stress steht. Kinder, die zu ihren Bezugspersonen sicher gebunden sind, zeigen bei Trennungen von dieser klassische Bindungssignale wie Hinterherlaufen, Weinen, Rufen, Protest oder Anklammern. Je weiter die Kinder sprachlich entwickelt sind, desto mehr können sie das Weinen durch Worte ersetzen. Sie rufen oder fragen dann nach der Mutter/ dem Vater.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Maßnahmenförderung in der Kindertagespflege

Einige Fachdienste sind mit folgender Fragestellung an uns herangetreten:

*„Angehende Tagespflegepersonen durchlaufen zunächst eine Qualifizierung; jedoch entwickelt sich ihr beruflicher Werdegang dann doch manchmal in eine*



*andere Richtung mit der Folge, dass sie keine Betreuungsplätze (mehr) zur Verfügung stellen können.“*

**Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:**

Wie verhält es sich mit der Landesförderung, wenn ein Bildungsträger zunächst Kursgebühren erhebt und diese dann rückerstattet, wenn eine Tagespflegeperson tatsächlich auch für die Kinderbetreuung zur Verfügung steht?

Oder andersherum: Hätte es für den Jugendhilfeträger Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Landesmitteln, wenn von den Teilnehmenden, die nach der Qualifizierung nicht als Tagespflegepersonen tätig sind, rückwirkend ein Kostenbeitrag erhoben würde?

**Zur Klärung dieser Fragen hat das Hessische Sozialministerium mitgeteilt:**

Eine Voraussetzung der Förderung von Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist – sowohl nach derzeit geltendem Recht als auch nach dem zum 1.1.2014 in Kraft tretendem [HessKiföG](#) –, dass von dem Träger für Maßnahmen zur Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen von diesen kein Kostenbeitrag erhoben wird.

Dies ist so zu verstehen, dass eine Erhebung von Kostenbeiträgen von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Grundqualifizierung mit den Fördervoraussetzungen grundsätzlich nicht vereinbar ist, auch wenn die Kostenbeiträge teilweise rückerstattet oder nachträglich erhoben werden. Die Heranziehung eines zusätzlichen Kriteriums, nämlich der erst nachträglich feststellbaren tatsächlichen Verfügbarkeit als Tagespflegeperson, hat darauf keine Auswirkung.

Hinsichtlich des Umfangs der Qualifizierung gilt ebenso: Für Maßnahmen zur Grundqualifizierung darf kein Kostenbeitrag erhoben werden – eine Verknüpfung mit Mindestqualifizierungsvoraussetzungen für die Förderung der Tagesbetreuung von Kindern in der Kindertagespflege besteht nicht. Maßgeblich ist vielmehr, ob die angebotene Qualifizierungsmaßnahme einen Bestandteil der Grundqualifizierung darstellt, die Tagespflegepersonen erfüllen müssen, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

In einigen hessischen Jugendamtsbezirken ist es Praxis, dass ein Jugendhilfeträger mit 160 Unterrichtseinheiten qualifiziert; die Tagespflegeperson erhält aber bereits zum Beispiel nach 80 absolvierten Stunden eine Pflegeerlaubnis unter Auflagen (z. B. zeitlich befristet und/oder bezüglich der Anzahl der betreuten Kinder begrenzt). Nach dem Absolvieren der 160 Unterrichtseinheiten wird dann eine Pflegeerlaubnis, die fünf Jahre gilt und in der Regel das Betreuen von fünf Kindern erlaubt, vergeben. Für die Inanspruchnahme der Landesmittel gilt, dass auch der zweite Block der Qualifizierung Teil der Grundqualifizierung ist und somit ohne Erhebung von Kostenbeiträgen anzubieten ist, wenn eine Förderung aus Landesmitteln in Anspruch genommen wird.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## **Aus der Praxis – für die Praxis**

---

*Liebe Leserinnen und Leser,  
aktuell wird in Zeitungen viel berichtet zur Umsetzung des Rechtsanspruchs und leer stehenden Plätzen in Kindertagespflege. Vielerorts werden aufgrund des neuen Hessischen Kinderförderungsgesetzes Satzungen überarbeitet. Wir nehmen in den letzten Monaten die unterschiedlichen Reaktionen und die großen Ängste der davon Betroffenen aus der Praxis wahr. Am vergangenen Mittwoch demonstrierten beispielsweise Tagespflegepersonen im Hochtaunuskreis vor dem Landratsamt in Bad Homburg für ihre Praxis. Sie forderten bessere Bedingungen für ihre Arbeitssituation, u. a. eine höhere Bezuschussung ihrer Tätigkeit.*

Wir wollen Ihnen die Stimmen, die im Rahmen dieser Demonstration laut wurden, nicht vorenthalten. In der Presse wurde an unterschiedlichen Stellen über die Ereignisse vom 04. Dezember 2013 berichtet, wohin wir gerne verlinken:

hr-online am 04.12.2013:

[http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=36082&key=standard\\_document\\_50259019](http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=36082&key=standard_document_50259019)

Frankfurter Rundschau am 06.12.2013:

<http://www.fr-online.de/bad-homburg/hochtaunus-kinderbetreuung-tagesmuetter-gehen-auf-die-strasse,1472864,25544066.html>

Taunus Zeitung am 06.12.2013:

<http://www.taunus-zeitung.de/lokales/hochtaunus/Erfolgreicher-Protest;art690,701063,1>

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Kongress „Inklusion & Sprache“

Wir leben in einer vielfältigen und multikulturellen Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund spielt in der frühkindlichen Bildung eine inklusive Pädagogik, die die Einzigartigkeit jeder Person wahrnimmt und diese Vielfalt als Chance begreift, eine große Rolle.

Am **23. und 24. Mai 2014** wird sich der **Kongress für frühkindliche Bildung** diesem Thema widmen. Mit Blick auf „*Inklusion & Sprache*“ werden Vorträge, Workshops, Diskussionsforen, Podiumsgespräche und ein Markt der Möglichkeiten angeboten. Die Veranstaltung findet in **Wolfsburg** statt und richtet sich an Kindertagespflegepersonen, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten, Kinderärztinnen und -ärzte sowie an Eltern und an die politische Ebene.



Weitere Informationen zum Kongress stehen auf der Seite der Verlagsgruppe Beltz unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://www.beltzforum.de/kita/index.php>

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Tipp

Aktuell sind viele interessante Publikationen erschienen, die wir gerne als Tipp an Sie weitergeben möchten:

- 2. überarbeitete und erweiterte Auflage des Buches **„Recht und Steuern in der Kindertagespflege – Grundlagen und Empfehlungen für die Praxis“** von Iris Vierheller und Cornelia Teichmann-Krauth  
<http://shop.wolterskluwer.de/wkd/shop/kita-recht,30/recht-und-steuern-in-der-kindertagespflege,978-3-556-06509-9,carl-link-verlag,55777/>
- aus der Reihe **„55 Fragen & 55 Antworten“** des Cornelsen Verlages der Ratgeber **„Pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“** von den Autorinnen Veronika Baur und Verena Oßwald  
<http://www.cornelsen.de/home/katalog/titel/9783589248049>
- das Werk **„Kindertagespflege – Arbeitsbuch für Tagesmütter und Tagesväter“** von Jutta Hinke-Ruhnau  
<http://www.cornelsen.de/home/katalog/titel/9783589248353>
- vier zielgruppenspezifische Praxisleitfäden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Titeln **„Kindertagespflege: die familiennahe Alternative – Ein Leitfaden für...“**
- **...Jugendämter“:**  
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste, did=201108.html>
- **...Tagespflegepersonen“:**  
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste, did=201110.html>
- **...Eltern“:**  
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste, did=201114.html>
- **...Unternehmen“:**  
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste, did=201112.html>

Es ist viel Bewegung in der Kindertagespflege. Ein umfangreiches Bild bietet der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. Unter der Rubrik „Aktuell“ auf seiner Webseite informieren unterschiedliche Artikel über neue Entwicklungen und über bundesweite Rechtsurteile. Diese Rubrik möchten wir gerne weiterempfehlen.

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---

## Kontakt

---

**Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen?  
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.**

[info@hktb.de](mailto:info@hktb.de)

Hessisches KinderTagespflegeBüro  
- Landesservicestelle -

c/o Stadt Maintal  
Klosterhofstr. 4-6

63477 Maintal

Tel.: 06181-400 724  
Fax. 06181-400 5017

[www.hktb.de](http://www.hktb.de)

---

 [Zum Seitenanfang](#)

---